

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/2084**

A03

- Geschäftsstelle**  
Roseggerstr. 36  
44137 Dortmund  
Tel.: (0231) 47 73 216 - 20  
Fax.: (0231) 47 73 216 - 30
- Ambulant Betreutes Wohnen**  
Steinstraße 9  
44147 Dortmund  
Tel.: (0231) 47 73 216 - 0  
Fax.: (0231) 47 73 216 - 30  
e-mail: abw@mobile-dortmund.de
- Begleitete Elternschaft -  
Vernetzte Hilfen für Kinder**  
Steinstraße 9  
44147 Dortmund  
Tel.: (0231) 47 73 216 - 23  
Fax.: (0231) 47 73 216 - 30  
e-mail: be@mobile-dortmund.de
- Unterstützungszentrum  
Selbstbestimmt Leben**  
Roseggerstr. 36  
44137 Dortmund  
Tel.: (0231) 91 283 75 / 76  
Fax.: (0231) 91 283 77  
e-mail: uz@mobile-dortmund.de

## **Stellungnahme zur Anhörung: Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung am 17.09.2014**

des fraktionsübergreifenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir, das sind behinderte Mitarbeiterinnen und Mitglieder von MOBILE, die z.T. durch eigene Erfahrung oder durch Kontakt zu betroffenen Frauen Berührungspunkte mit dem Thema sexualisierte Gewalt haben. Wir sprechen bewusst nicht von sexueller Gewalt sondern von sexualisierter Gewalt, da dieser Begriff, die Machtausübung und den Angriff auf die Würde des Opfers besser zum Ausdruck bringt. In dieser Stellungnahme beziehen wir uns auf Aspekte von Gewalterfahrungen von behinderten Mädchen und Frauen. Im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Männer bzw. auch Prävention durch Männerarbeit haben wir bisher noch nicht gearbeitet, halten aber auch diesen Bereich für wichtig.

Wir werden zunächst auf den Antrag und die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplanes zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen eingehen. Anschließend werden wir weitere aus unserer Sicht wichtige Aspekte ergänzen und Forderungen für die Prävention sowie für Maßnahmen nach Gewalterfahrung aufstellen.

Die CDU-Fraktion stellt einen Antrag, der die konsequente Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen zum Ziel hat. Der Antrag bezieht sich auf die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ der Universität Bielefeld, Hinweise aus dem Ausland und vom Deutschen Behindertenrat. Er schließt mit einer Reihe von umzusetzenden Maßnahmen, die dazu dienen sollen behinderte Frauen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und die Folgen erlebter sexualisierter Gewalt zu mildern. Einige Maßnahmen zielen darauf ab, das Thema gesellschaftlich zu enttabuisieren, behinderten Frauen in geeigneter Form Informationen zukommen zu lassen und insbesondere Frauen in Einrichtungen, die Möglichkeit zu geben, sich unabhängigen Personen anzuvertrauen.

Bereits seit mehreren Jahrzehnten berichten behinderte Frauen von sexualisierten Gewalterfahrungen. Die Tatsache, dass sich Behindertenhilfe und Politik erst in den letzten Jahren beginnt sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, macht deutlich, dass die Stellung behinderter Frauen und Männer in der Gesellschaft deutlich aufgewertet werden muss.

Im nationalen Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird als Ursache allein das mangelnde Selbstbewusstsein der behinderten Frauen gesehen (s. 22 ff). Maßnahmen sollen die Stärkung und Aufklärung behinderter Frauen und Mädchen sein. Diese Maßnahmen, so sinnvoll und notwendig sie auch sind, blenden aus, dass behinderte Frauen aufgrund ihres Hilfebedarfs dem Täter oft hilflos ausgeliefert sind. Die dort vorgenommene Ursachenzuschreibung gibt dem Opfer die Schuld am Übergriff (sie hätte sich ja wehren können). Die Veränderung institutioneller Kontrollmechanismen und Konsequenzen zur Vermeidung von sexualisiertem Missbrauch werden dort nicht thematisiert.

Der von der Bundesregierung eingerichtete Fonds für Opfer sexualisierten Missbrauchs zur Finanzierung von Therapien und ähnlichen entlastenden Maßnahmen bewerten wir als notwendigen Baustein. Die Befristung des Fonds bis 2016 ist nicht nachvollziehbar. Wir fordern die Landesregierung auf ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass dieser Fonds den Opfern permanent zu Verfügung gestellt wird. Für die Verfahren im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes muss ein für die Opfer erträglicher Rahmen

geschaffen werden, damit diese nicht noch einmal traumatisiert werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die differenzierte Auseinandersetzung und die Erweiterung der Maßnahmen im Vergleich zum Aktionsplan II der Bundesregierung.

Die vorliegende Studie bestätigt unsere Erfahrung, dass auch Frauen mit intellektueller Beeinträchtigung und Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies betrifft sowohl den Bereich der strukturellen Gewalt in Einrichtungen wie auch der körperlichen und sexualisierten Gewalt und Diskriminierungen in der Öffentlichkeit und im nahen Umfeld. Das hat zur Folge, dass Menschen mit Körper-, Sinnes- oder intellektueller Beeinträchtigung zusätzlich in ihrer seelischen Gesundheit beeinträchtigt werden und dies ihre Selbstbestimmung und sozialen Teilhabemöglichkeiten einschränkt. Aus unseren Kontakten zu behinderten Frauen Arbeit wissen wir, dass ausreichende und qualifizierte Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten insbesondere für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung fehlen. Im Artikel 25 zur Gesundheit der UN-BRK heißt es aber: "Menschen mit Behinderungen ist eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsvorsorge in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung (zu stellen) wie anderen Menschen."

Hier gilt: Neben präventiven Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von intellektuell beeinträchtigten Frauen und zur Wahrung ihrer Integrität und Selbstbestimmung müssen die strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere in Einrichtungen, verbessert werden. Ferner müssen sie zur Aufarbeitung einen vergleichbaren Zugang zu Gesundheitsleistungen, wie z.B. zu ambulanten und stationären Psychotherapieangeboten erhalten.

Um Maßnahmen zur Prävention zu planen, ist es wichtig sich die Situation von Frauen mit Behinderung, denen Gewalt widerfährt, anzuschauen.

Die Gewalt wird oftmals von Tätern ausgeübt, die sich im unmittelbaren Umfeld befinden und zu denen ein Abhängigkeitsverhältnis in Bezug auf die Abdeckung der Pflege oder des weiteren Hilfebedarfes vorliegt. Damit sich Frauen mit Behinderung von diesem Abhängigkeitsverhältnis lösen können, bedarf es Angebote und Hilfsstrukturen wie Frauenhäuser, die barrierefrei sind und in denen der Hilfebedarf

sichergestellt werden kann. Informationen zu solchen Angeboten und Strukturen müssen unbedingt für alle zugänglich sein.

Um struktureller Gewalt vorzubeugen, sind die Stärkung der Selbstbestimmung sowie Wahlmöglichkeiten bei Wohnformen und bei der Pflege wesentlich. Menschen mit Behinderung haben oftmals nicht die Möglichkeit sich z.B. die Pflegekraft in Einrichtungen auszusuchen bzw. eine Pflegekraft abzulehnen. Hierbei möchten wir insbesondere die Notwendigkeit des Rechtsanspruchs auf gleichgeschlechtliche Pflege bekräftigen. Grundsätzlich müssen Frauen ein Mitspracherecht haben, wer die Pflege und Unterstützung erbringt und wie die Hilfe konkret sein soll. Um Frauen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, über die Abdeckung ihres Hilfebedarfes selbst zu entscheiden, würde sich insbesondere eine Beschäftigung der Assistenzkräfte bei der behinderten Frau selbst eignen. Hierbei kommt es zur Umkehr der Machtstruktur, da die Frauen mit Behinderung als Arbeitgeber auftreten, ihre Assistenzkräfte selbst aussuchen, sie selbst anleiten und sie bei Bedarf kündigen können. Noch einmal zu betonen ist an dieser Stelle die Stärkung des Selbstbewusstseins damit behinderte Frauen und Mädchen in die Lage versetzt werden, sich zu wehren und Hilfe zu suchen.

Von zentraler Bedeutung sind hierzu Angebote zur Erlangung und zum Austausch präventiver Maßnahmen, um Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und reagieren zu können. Dabei müssen Präventivprogramme, der Beeinträchtigung und der damit einhergehenden Handlungsmöglichkeiten der Frauen Rechnung tragen.

Frauen und Mädchen mit Behinderung müssen schon sehr früh dafür sensibilisiert werden, dass sexualisierte Übergriffe einer Anzeige bedürfen. Ihnen sollte aufgezeigt und bewusst gemacht werden, an welche Organisationen sie sich wenden können. Wenn der/die Täter im Umfeld sind, kann eine Anzeige nur gemacht werden, wenn die Betroffene in Sicherheit ist. Es muss auch für behinderte Frauen und Mädchen eine geeignete Ausstiegsbegleitung (Umzug, Geheimplatz, Namensänderung, etc.) mit langfristiger Begleitung/Unterstützung finanziert werden.

Es ist wichtig, den betroffenen Frauen und Mädchen die Angst vor dem Gang zur Polizei zu nehmen und sie dorthin zu begleiten. Menschen, die anderen Gewalt antun, müssen definitiv für die Tat angemessen zur Rechenschaft gezogen werden, da die Gewalttat auch eine Demütigung der betroffenen Person darstellt. Durch die

Verurteilung der Straftäter erfahren die Opfer eine gewisse Genugtuung. Außerdem werden eindeutige gesellschaftliche Signale gesetzt.

Da beeinträchtigte Frauen oft in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung leben, gehören zu den Tätern auch nicht selten Mitbewohner. Zur Prävention von Gewalt durch Mitbewohner in Institutionen sollte neben den Präventivprogrammen für die Mädchen und Frauen die Sensibilisierung des Personals für die Thematik fokussiert werden. Dazu gehören auch Programme für Bewohner und Bewohnerinnen zur sexuellen Selbstbestimmtheit und gewaltfreiem Umgang miteinander. Die Betreuer/-innen sollten in der Lage sein über Unterstützungsangebote zu informieren und die Frauen bei Bedarf bei der Strafanzeige zu begleiten. Zudem sollte Gewaltausübung im Vorfeld durch entsprechende Angebote mit vorher bestimmten und den Bewohnern kommunizierten Konsequenzen einhergehen.

Es sollte, wie in dem Pilotprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ von Weibernetz e.V. in Kooperation mit Mensch Zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. beschrieben, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geschulte Frauenbeauftragte aus dem Kreis der Mitbewohnerinnen und Kolleginnen geben, an die sich betroffene Frauen wenden können.

Neben den oben genannten Präventivmaßnahmen ist die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsumgebung erforderlich. In Einrichtungen sollte die Privatsphäre von Frauen mit Behinderungen sichergestellt werden, mit der Möglichkeit, Schlaf- und Sanitärräume abzuschließen und sich zurückziehen zu können.

Um Gewalt im außerhäuslichen Bereich entgegenzuwirken, sind erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. gute Beleuchtung, Frauenparkplätze sowie Sicherheitspersonal an und in Bus und Bahn erforderlich. Bei der Anbringung von Notrufknöpfen sollte dabei die Auffindbarkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bedacht werden und nach einem stets gleichen System aufzufinden sein.

Neben der besonderen Gefährdung behinderter Menschen, Opfer körperlicher, seelischer und /oder sexualisierter Gewalt zu werden, führt insbesondere sehr frühe Gewalt in der Kindheit zu schweren Traumafolgestörungen, die mit dissoziativen Symptomen oder einer Dissoziativen Identitätsstörung einhergehen können und unter denen die erwachsenen Opfer noch Jahre und Jahrzehnte erheblich leiden und

so eine (zusätzliche) Behinderung entsteht. Auch die vorliegende repräsentative Untersuchung der Universität Bielefeld bestätigt diese Ausführungen.

MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. ist im Kontext „Beratung und Unterstützung“ in Kontakt mit erwachsenen Menschen, die unter der schwersten Form von Traumafolgen leiden.

Bei der DIS ist die Persönlichkeit fragmentiert in eine Vielzahl von Persönlichkeitsanteilen mit je eigenem Selbstgefühl, die jederzeit durch z.B. plötzliche innere und äußere Auslösereize die Kontrolle über den Körper übernehmen und so nach „vorne“ kommen können, also Handeln, aus ihrer jeweiligen Wahrnehmung, aus ihren jeweiligen Bedürfnissen oder ihren jeweiligen Emotionen heraus bestimmen.

Qualifizierte Traumatherapeut/-innen, spezielle DIS-Therapeut/-innen und Kliniken mit Schwerpunkt Komplextrauma/DIS sind jedoch sehr rar in Deutschland. Nicht selten sind 2-jährige Wartezeiten und mehr erforderlich. Die üblicherweise bewilligten Kontingente reichen kaum für eine angemessene DIS-Therapie, in der mit einem ganzen System von Persönlichkeitsanteilen gearbeitet werden muss.

Wir konstatieren:

Wohnheime und Werkstätten müssen sich nicht nur präventiv konzeptionell mit dem Thema auseinandersetzen und klare Handlungsvorschriften für den Ernstfall vorhalten und umsetzen. Die Sicherstellung gleichgeschlechtlicher Pflege ist dabei oberstes Gebot.

Frauen und Mädchen müssen über das Risiko von Gewaltübergriffen aufgeklärt werden und Informationen über Schutz- und Hilfsangebote erhalten.

Informations- und Schutzmaßnahmen müssen barrierefrei zugänglich und erreichbar sein.

Im Übrigen unterstützen wir die weitreichenden Handlungsempfehlungen des Netzwerkbüros Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW aus dem Projekt „Lauter starke Frauen“.

Bestehende Angebote und Projekte zum Schutz behinderter Frauen und Mädchen müssen fortgeführt und ausgebaut werden, da sie bis jetzt nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sind und keinen flächendeckenden Schutz bieten .

Es bedarf einer Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern (Sozialarbeit, Therapie, Strafverfolgung, Justiz, Opferschutz, Medizin und Leistungsträgern), die sich sowohl mit Komplextrauma/DIS, wie auch mit sexualisierter und organisierter Gewalt auskennen. Ferner ist es von Bedeutung, die Öffentlichkeit zu Themen Gewalt, Trauma und Dissoziation zu sensibilisieren, über Erkennungszeichen einer dissoziativen Identitätsstruktur zu informieren und sowohl Gewaltpräventionsprogramme, wie Programme des Opferschutzes zu finanzieren. Die Öffentlichkeit muss für Anzeichen erster Dissoziationen sensibilisiert werden und vor allem Kenntnisse über qualifizierte Beratungs- und Anlaufstellen vermittelt bekommen. Große Traumagesellschaften wie DGTD und PIE und der von Betroffenen und Nicht-Betroffenen gegründete Verein Vielfalt e.V. leisten hier bereits seit Jahren hervorragende Aufklärungs-, Forschungs- und Lobbyarbeit.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit –